

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 31.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie ist der Stand beim Gedenkort zum deutschen Kolonialismus in Jenfeld und beim gesamtstädtischen dekolonisierenden Erinnerungskonzept?**

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Stadtteil Jenfeld mit der Lettow-Vorbeck-Kaserne und dem dort befindlichen Schutztruppen-Ehrenmal sowie dem Askari-Relief bieten großes Potenzial, die deutsche Geschichte mit dem Leiden der kolonialisierten Völker zu verknüpfen.

Ab 1999 gab es Bestrebungen das Askari-Denkmal, unter dem Arbeitstitel „Tansania-Park“, zu einem Ort deutsch-tansanischer Verständigung zu machen.

Ein 2002 berufenes „Kuratorium“ konnte sich nicht auf eine Konzeption einigen.

Ein durch die Bezirksversammlung Wandsbek eingesetzter überparteilicher Beirat sollte ehrenamtlich einen Vorschlag zu einer angemessenen fachlichen und didaktischen Gestaltung einer Gedenkstätte erarbeiten und präsentierte Ende 2012 einen Textentwurf für entsprechende Gedenktafeln sowie eine Dokumentation mit Erklärungs- und Quellentexten, weiterführenden Verweisen und kontroversen Arbeitsfragen im Sinne einer multiperspektivischen Sicht. Der Vorschlag des Beirates für den Namen des Gedenkortes lautete: „Gedenkort Deutscher Kolonialismus in Afrika – Geschichtsgarten Deutschland – Tansania“

In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Drs. 20/12383 vom 8.7.2014) stellte der Senat dar, welche Maßnahmen er beabsichtigte. Für Jenfeld kündigt der Senat im Einvernehmen mit Beiratsmitgliedern an, dass die Behörde für Kultur und Medien Aufträge für die Weiterarbeit für Jenfeld vergeben werde, die die Arbeit des Beirats ergänzen und verdichten können. Auf dieser Grundlage zur Kontextualisierung der Denkmäler in Jenfeld werde der Senat Informationstafeln aufstellen und bis 2021 die Finanzierung für den Unterhalt und die gärtnerische Pflege des Parks sichern.

Am 29.11.2017 hat die Behörde für Kultur und Medien mit einer großen Auftaktveranstaltung mit der Begründung eines „Runden Tisches“ einen neuen Beteiligungsprozess mit neuer Zielsetzung zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Gang gesetzt.

Um den notwendigen Perspektivwechsel bei der Entwicklung eines dekolonisierenden gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes sicherzustellen, hat der Senator der Behörde für Kultur und Medien 2019 den Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs berufen. Der Beirat ist interdisziplinär mit engagierten Expertinnen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Kunst, Medien,

Soziales, Wirtschaft und Verwaltung besetzt, die mehrheitlich einen migran-tisch-diasporischen BIPoC-Hintergrund (Black Indigenes/People of Colour) haben.

Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungsprozesses scheint erheblich im Rückstand zu sein. Das zeigen mehrere Schriftliche Kleine Anfra-gen seit 2014. Es besteht Anlass zur Sorge, dass durch eine jetzt laufende lang andauernde Grundsatzdiskussion dringend notwendige Bildungsprojekte noch länger nicht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Denkmalensemble der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne gehört zu den zen-tralen Erinnerungsorten der deutschen Kolonialgeschichte sowie des sich daran anschließenden Kolonialrevisionismus und benötigt eine entsprechende kritische Kon-textualisierung im Rahmen eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzept. Eine Beschäftigung mit dem Denkmalensemble ist ein zentraler Bestandteil der Aufarbeitung der kolonialen Geschichte der Stadt (vergleiche Drs. 20/12383).

In den vergangenen Jahren gab es bereits verschiedene wissenschaftliche, zivilgesell-schaftliche und künstlerische Initiativen, den Ort neu und kritisch zu betrachten. Hier sind beispielhaft die Arbeiten der 2014 eingerichteten Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“ zu nennen (vorgestellt unter anderem im Sammelband Hamburg: Tor zur kolonialen Welt, darin „Kolonialkrie-gerverehrung im (post-)kolonialen Zeiten. Von der Lettow-Vorbeck-Kaserne zum Tan-saniapark“ von Jürgen Zimmerer und Julian zur Lage). Darüber hinaus haben Initiativen und Vereine, wie zum Beispiel der AK Hamburg (post-)kolonial, die Geschichte des Ortes kritisch aufgearbeitet und regelmäßig Führungen am Denkmalkomplex durchge-führt.

Im Jahr 2017 wurde der Runde Tisch zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes und 2019 der Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs gegründet sowie beschlossen, ein umfassen-des und stadtweites dekolonisierendes Erinnerungskonzept zu erstellen. Das gesamt-städtische dekolonisierende Erinnerungskonzept soll bis Ende 2023 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine künstlerische Aufarbeitung, „Tansania Zombie Park“, die in Kooperation mit Kamp-nagel entsteht, ist für 2024 geplant.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH) wie folgt:

Frage 1: *Welche Arbeitsergebnisse in welchen Arbeitsstrukturen wurden in Bezug auf den Gedenkort in Jenfeld bis heute erstellt? Sind diese der Öffentlichkeit vorgelegt worden?*

Wenn ja, wo und wann?

Frage 2: *Welche Priorität hat der Gedenkort in Jenfeld für die Behörde für Kultur und Medien? Wie ist die zeitliche Planung in Bezug auf den Gedenkort in Jenfeld?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung. Die zuständige Behörde beabsichtigt 2023 einen Verfahrensvor-schlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Die weiteren Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: *Wurde seitens der zuständigen Behörde oder des Runden Tisches Kontakt zu dem Jenfelder Beirat aufgenommen, der das Thema von 2005 bis 2012 bearbeitet hat?*

Antwort zu Frage 3:

Es gab in den letzten Jahren Gespräche der zuständigen Behörde mit einzelnen Per-sonen, die in diesem Zeitraum im Jenfelder Kulturkreis oder im späteren Beirat enga-giert waren. Mitglieder des ehemaligen Jenfelder Beirats nehmen zudem an den Sit-zungen des Runden Tisches zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes der Stadt teil.

Frage 4: *Erwägt die zuständige Behörde die Ausarbeitung des Beirats zur angemessenen Gestaltung des Jenfelder Geländes, die dieser Ende 2012 dem BA Wandsbek als Auftraggeber übergeben hat, ebenso wie andere Diskussionsbeiträge, die auch nicht in der Behörde für Kultur und Medien verfasst wurden, auf der Internetseite der Behörde zu diesem Thema der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten aus Forschung und Zivilgesellschaft sowie Ergebnisse der Forschungsstelle (siehe Vorbemerkung) haben ergeben, dass eine grundlegende Überarbeitung des vom damaligen Beirat vorgelegten Konzepts unter Berücksichtigung post- sowie dekolonialer Theorien sowie Stimmen aus den ehemaligen Kolonien und der hiesigen Diaspora notwendig ist. Eine entsprechende Überarbeitung ist noch nicht erfolgt. Eine Veröffentlichung ohne die erforderlichen Überarbeitungen ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Frage 5: *Gemäß Protokoll vom 7.9.2018 machte der Runde Tisch folgende Feststellung:*

„Ohne ein strategisches Gesamtkonzept liefe diese Arbeit jedoch auf heterogene Einzelaktionen hinaus, die die Gesamtheit der Arbeitsfelder aus dem Blick verlieren und der zentralen Bedeutung des Themas für die Stadt nicht gerecht werden würden. Gemäß der von verschiedenen Seiten des Runden Tisches mehrfach eingebrachten Forderung würde die BKM daher den Beirat zunächst dazu berufen, im Dialog mit dem Plenum des Runden Tisches an der (Weiter-)Entwicklung eines gesamtstädtischen postkolonialen Erinnerungskonzepts mitzuarbeiten, das 2020 vom Senat zu verabschieden wäre.“

Konnte der genannte Zeitplan eingehalten werden?

Wenn nein, warum nicht?

Teilt die zuständige Behörde diese Prioritätensetzung (erst Gesamtkonzept, dann Einzelmaßnahmen)?

Wenn nein, warum nicht?

Wie ist der gegenwärtige Arbeitsstand für das geplante gesamtstädtische Erinnerungskonzept?

Antwort zu Frage 5:

Die zuständige Behörde teilt die Einschätzung des Runden Tisches und ist in ihren Maßnahmen entsprechend vorgegangen. Der Zeitplan konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Der Beirat zu Dekolonisierung hat im Februar 2021 „Eckpunkte für ein gesamtstädtisches dekolonisierendes Erinnerungskonzept“ vorgelegt.*

Welchen Grad der Endgültigkeit hat dieses Papier und für wen ist es jetzt verbindlich?

Ist es bindend für die Arbeit der zuständigen Behörde?

Mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen für seine laufende Arbeit ist der Beirat gegenwärtig in der BKM eingebunden und ausgestattet?

Antwort zu Frage 6:

Das Eckpunktepapier bildet die Grundlage des vorgesehenen gesamtstädtischen dekolonisierenden Erinnerungskonzepts.

Der Beirat kann gemäß Geschäftsordnung bis zu 15 Mitglieder umfassen. Es finden regulär vier Beiratssitzungen pro Jahr statt, die mit einem Sitzungsgeld von 70 Euro pro Sitzung à zwei Stunden und Mitglied vergütet werden. Jede weitere Stunde wird mit 35 Euro pro Stunde als Aufwand entschädigt. Weitere Sitzungen je nach Anlass sind möglich. Sachmittel stehen dem Beirat nicht zur Verfügung.

Frage 7: *Im Absatz 2 „Zielgruppen“ des oben angeführten Eckpunktepapieres vom Februar 2021 werden Personengruppen und Institutionen genannt, die anzusprechen sind und deren Mitarbeit an einem Gesamtkonzept wünschenswert ist. Die vier erstgenannten Kategorien sind weitgehend BIPOCs und schon in der Arbeit des Beirats leitend verankert. Die anderen hier aufgeführten Personengruppen und Institutionen (einschließlich des nationalen und internationalen Bildungstourismus) einzubinden, ist zweifellos eine mächtige Aufgabe, die einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand erfordert.*

Sollen der Beirat oder die zuständige Behörde diese künftigen Aufgaben erledigen?

Welche Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen?

Welchen Zeitrahmen bis zur Vorlage eines endgültigen „Gesamtstädtischen dekolonisierenden Erinnerungskonzepts“ plant die zuständige Behörde?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 6. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 8: *Im Absatz 3 „Aufgabenfelder“ des oben angeführten Eckpunktepapieres vom Februar 2021 heißt es in Ziffer 3.11:*

„Historisch gewachsenes rassistisches Denken und Handeln wirkt sich bis heute prägend auf die psychische und physische Gesundheit der Nachfahren der vom Kolonialismus und dessen Folgen betroffenen Gesellschaften aus. (...) Es herrscht ein Mangel an Angeboten für die Gesundheitsförderung von Menschen aus den BIPOC-Communities.“

Hat der Senat Kenntnis von spezifischen gesundheitlichen herkunftsbedingten Belastungen von Menschen der BIPOC-Communities und von einem spezifischen Mangel von Hilfssystemen?

Wenn ja, welche unterstützenden Maßnahmen wurden ergriffen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Alle Angebote des gesundheitlichen Versorgungssystems und auch die Angebote der Gesundheitsförderung einschließlich der gesundheitlichen und lebenslagenbezogenen Selbsthilfe stehen allen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich offen, dazu gehören selbstverständlich auch Angehörige der BIPOC-Communities. Dabei werden auch die jeweils besonderen Bedürfnisse und spezifischen gesundheitlichen Belastungen berücksichtigt.

Frage 9: *Teilt der Senat die grundsätzliche Position, dass angesichts der bekanntermaßen geringen Kenntnisse in der Bevölkerung zur deutschen Kolonialgeschichte Gedenkorte auch immer Lernorte sein müssen und im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte Beiträge der drei beteiligten Seiten (ehemals kolonisierte Staaten, BIPOC-Community und Deutschland) zusammengeführt werden sollten? (Bitte um eine ausführliche Erläuterung)*

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der Projekte, die die Freie und Hansestadt Hamburg mit Unterstützung des Bundes derzeit plant und durchführt, zum Beispiel die Gründung des transnationalen Netzwerks Memory in Motion zur Frage, welche Inhalte ein Lern- und Erinnerungsort zum Deutschen Kolonialismus haben sollte, oder beim wettbewerblichen Verfahren zur Kontextualisierung des Bismarck-Denkmal, spielt die Vermittlung der bisher verdrängten oder unterrepräsentierten deutschen Kolonialgeschichte in breite Bevölkerungsschichten eine besondere Rolle. Von besonderer Bedeutung in diesen Prozessen ist es, die Stimmen derer einzubeziehen, die Nachfahren von ehemals Kolonisierten sind oder in besonderem Maße unter den Folgen des Kolonialismus zu leiden hatten. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.